

Newsletter



Aktuelles zur bayerischen Sozialpolitik auf einen Blick

[Newsletter lesen und abonnieren](#) »

// [Zukunftsministerium](#)  
**Was Menschen berührt.**

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



# Infos zum Coronavirus

## Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung

Grundsätzlich wird es von Montag, den 16. März 2020, bis Samstag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte geben. Ein Betretungsverbot für Beschäftigte wird es nicht geben.

Es wird Ausnahmen für Kinder geben, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter beim **Robert-Koch-Institut**) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen (vgl. Allgemeinverfügung vom 06.03.2020).

Zu den Bereichen der Kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Konkretisierungen erfolgen im Lauf des Tages.

Für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten bedeutet dies, dass die Kinder, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in der Kindertageseinrichtung betreut werden, die sie gewöhnlich besuchen. Es werden also keine speziellen Notfallkitas eingerichtet, sondern jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte hat eine entsprechende Notbetreuung sicher zu stellen.

↓ [Newsletter 326 vom 10.03.2020: Wichtige Informationen zum Coronavirus \(COVID-19\), 3. Aktualisierung \(PDF\)](#)

↓ [Coronavirus: Informationsblatt für Eltern, 10.03.2020 \(PDF\)](#)

↓ [Englische Version - Coronavirus: Information sheet for parents, 2020-03-10 \(PDF\)](#)

↓ [Italienische Version - Coronavirus: foglio informativo per i genitori, 10.03.2020 \(PDF\)](#)

↓ [Französische Version - Coronavirus: Fiche d'information pour les parents, 10.03.2020 \(PDF\)](#)

## **Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

---

Infektionsmonitor Bayern - Das bayerische Gesundheitsministerium informiert Sie zu aktuellen Infektionskrankheiten und klärt Sie über Schutzmaßnahmen auf:

[www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/](http://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/)

## **FAQs des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

---

Die allgemeinen Informationen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit finden Sie auf der Seite:

[www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/faq.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm)